

Stadt Hildburghausen

31.07.2012

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

454/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.08.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.09.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.09.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan für das "Wochenendhausgebiet am Wildgehege" Sondergebiet, das der Erholung dient, § 10 BauNVO

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das „Wochenendhausgebiet am Wildgehege“ Sondergebiet, das der Erholung dient, § 10 BauNVO, in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom August 2012 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Im Rahmen der Bekanntmachung zur öffentlichen Planauslegung sind die vorliegenden Stellungnahmen detailliert aufzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 452/2012 vom 12.09.2012 wurde das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet am Wildgehege“ Sondergebiet, das der Erholung dient, § 10 BauNVO in der Gemarkung Hildburghausen eingeleitet.

Anliegen des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung bzw. Nutzung und Erweiterung der vorhandenen Erholungsbauten und zulässigen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen vor. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der B-Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- B-Planentwurf
- Begründung und Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**